

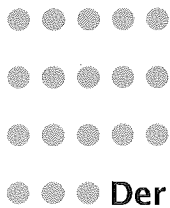
**– Ausschussvorlage INA 20/47 –  
– öffentlich –**

**Stellungnahmen der Anzuhörenden zur mündlichen Anhörung  
des Innenausschusses**

Sitzung am 10.02.2022

**Gesetzentwurf  
Fraktion der AfD  
Drittes Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes  
– Drucks. [20/6850](#) –**

**Gesetzentwurf  
Fraktion der CDU  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion der Freien Demokraten  
Drittes Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes  
– Drucks. [20/6858](#) –**

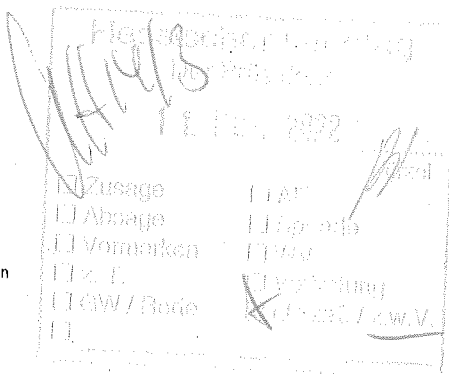


**Der Kreisausschuss**

Landkreis Gießen - Der Kreisausschuss - Postfach 11 07 60 35352 Gießen

Herrn Präsidenten  
des Hessischen Landtages  
Boris Rhein, MdL  
Schlossplatz 1

65183 Wiesbaden



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

Dezernat I  
Landrätin Anita Schneider  
Gebäude F, Raum 112a  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641 9390-1610  
Fax 0641 9390-1600  
Klaus-dieter.schmitt@lkgi.de  
www.lkgi.de

→ 14 zw. l.  
L 15/3  
dürfte den NA betreffen. D 16/3

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Dez. I/LRin-Scht.

Datum  
9. März 2022

## Stellungnahme des Landkreises Gießen zum Entwurf des Landtagswahlgesetzes (Änderung der Wahlkreise) - Landtagsdrucksache 20/6858

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Rhein,

der Kreistag des Landkreises Gießen hat in seiner Sitzung am 7. März 2022 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag gibt gegenüber den Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP und Die Linke folgende Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktionen CDU/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/ FDP zur Änderung des Landtagswahlgesetzes (Drucksache 20/6858) ab:

Der Kreistag lehnt die von der Landesregierung geplante Herauslösung der Gemeinde Rabenau aus dem Wahlkreis 19 - Gießen II und die Zuordnung zum Wahlkreis 20 - Vogelsberg ab.

Bisher waren in Übereinstimmung mit dem im Landtagswahlgesetz (§ 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 3) formulierten Gebot, dass beim Zuschnitt der Wahlkreise weitgehend die Kreisgrenzen berücksichtigt werden sollen, die Städte und Gemeinde des Landkreises Gießen – bis auf eine Ausnahme seit 2017 - in zwei Wahlkreise aufgeteilt, Gießen I (18) und II (19).

Informationen zum Schutz von personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung durch den Landkreis Gießen gem. Artikel 13 und 14 Europäischer Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) befinden sich auf der Internetseite des Landkreises Gießen ([www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)) unter „Datenschutzerklärung“.

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
Postfach 11 07 60  
35352 Gießen

Telefon 0641 9390-0  
Fax 0641 33448  
E-Mail [info@lkgi.de](mailto:info@lkgi.de)  
Internet [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)

Konten der Kreiskasse Gießen  
Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67  
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01  
Postbank Frankfurt IBAN DE82 5001 0060 0032 8786 01



Im Vorfeld der letzten Landtagswahl wurde 2017 gegen den erklärten Willen der Stadt und des Landkreises die Stadt Laubach aus dem Wahlkreis 19 herausgebrochen und dem Vogelsberg-Wahlkreis zugewiesen. Die tiefe historische und politische Verankerung von Laubach im Landkreis Gießen und ein bestehender Verwaltungsverbund mit der Stadt Lich wurden bei der Entscheidung ignoriert.

Auch die nun betroffene Gemeinde Rabenau ist ein fester Bestandteil des Gießener Landes. Die Gemeinde im Lumdatal ist auf vielen Ebenen - der Infrastruktur, der Schullandschaft, der Kultur- und Vereinsebene und bei den Arbeitsplätzen - eng mit dem Landkreis Gießen verbunden. Eine vergleichbare Verbindung mit dem Vogelsbergkreis besteht nicht, Probleme und Themen des Vogelsbergkreises sind in der Rabenau nicht präsent oder lediglich von untergeordneter Bedeutung.

Der Kreistag folgt dem Hessischen Landkreistag in seiner Überzeugung, dass nur eine möglichst weitgehende Übereinstimmung der Wahlkreise mit dem politischen Landkreis eine einheitliche Repräsentation und damit Interessensvertretung der Bürgerinnen und Bürger eines Wahlkreises – in unserem Fall zweier Wahlkreise - gewährleistet. Die Herauslösung von Gebieten aus einem Landkreis geht zu Lasten der Kontinuität bei der lokalen Verankerung der Abgeordneten und zu Lasten der Identifizierung der Wähler und Wählerinnen mit dem oder der Abgeordneten.

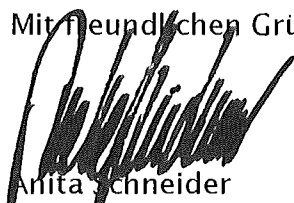
Die Notwendigkeit einer Anpassung der hessischen Wahlkreise aufgrund der sich verändernden Bevölkerungszahlen wird vom Kreistag nicht bestritten und nicht grundsätzlich abgelehnt. Aber: Der Gesetzgeber fordert auch Beständigkeit der Wahlkreise in Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2). Angesichts der demografischen Entwicklung in den ländlichen Gebieten, so auch im Vogelsberg, ist absehbar, dass die jetzigen Planungen nicht, wie beabsichtigt, Bestand bis 2040 haben werden.

Der Kreistag fordert, eine dauerhafte und für alle Seiten zufriedenstellende Lösung in der aktuellen Wahlkreisreform zu finden. Das jetzt zu beobachtende Vorgehen – vor jeder Landtagswahl wird ein weiteres Stück aus unserem Kreisgebiet herausgebrochen – ist kurzlebige Stückwerk. Beim Zuschnitt der Wahlkreise müssen die politischen Landkreisgrenzen die Richtlinie sein.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei 37 Ja-Stimmen der Fraktionen von SPD, FW, FDP, Gießener Linke, AfD sowie 2 Kreistags-abgeordneten der Vraktion-Fraktion, bei 34 Nein-Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und 1 Kreistags-abgeordneten der Vraktion-Fraktion.

**Wir bitten Sie, diesen Beschluss an die Fraktionen des Hessischen Landtages weiterzuleiten.**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anita Schneider', written over a printed name.

Anita Schneider  
Landrätin